

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 3. Dezember 1894 zur ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

---

### *Neugewählte Mitglieder.*

#### Nationalrat.

Herr Fellmann, Dominik, Regierungstatthalter, von Oberkirch (Luzern), in Sursee.

„ Dr. Weibel, Josef Leonz, Fürsprecher, von und in Luzern.

---

Im Nationalrate eröffnete der Präsident, Herr Dr. Brenner, die Session mit folgender Ansprache:

Meine Herren Kollegen! .

Indem ich Sie zum Beginn der ordentlichen Wintersession willkommen heiße, liegt mir zunächst die schmerzliche Pflicht ob, des Hinschieds von zwei Kollegen aus dem Kanton Luzern zu gedenken, welche sich durch ihre langjährige Wirksamkeit und durch hervorragende Verdienste in ihrem Heimatkanton sowohl als auch in der Eidgenossenschaft ein Recht auf eine dankbare Erinnerung der Überlebenden erworben haben.

Im Hochsommer dieses Jahres überraschte uns die unerwartete Kunde von der rasch und tödlich verlaufenen Krankheit von Franz Xaver Beck-Leu. Ein heimtückisches Fieber hat den trotz vorge-rückten Jahren anscheinend im Vollbesitz einer blühenden Gesundheit sich befindenden Mann dem Kreise der Seinen entrissen und seinem Wirken ein Ziel gesetzt.

Franz Xaver Beck-Leu von Sursee war im Jahre 1827 geboren. Er war Landwirt und hat diesen Beruf mit großer Liebe und Hingebung und mit sichtbarem Erfolg bis an sein Lebensende betrieben.

Er verband mit seinem praktischen Geschick aber auch eine gute Schulung, nicht minder war ihm ein volkstümliches Wesen und eine urwüchsige Beredsamkeit eigen.

Schon in jugendlichem Alter stand Beck im öffentlichen Leben. Die Traditionen seiner Familie, sowie seine persönliche Überzeugung verknüpften ihn mit der katholisch-konservativen Richtung und ihre Bestrebungen fanden an ihm im Kanton und im Bund einen energischen und kampfeslustigen Vertreter. In der Sturm- und Drangperiode des neuen Bundes sehen wir ihn als Offizier im Dienste des Sonderbundes, und in den folgenden Jahrzehnten stellte er seine ganze Kraft und sein feuriges Temperament in den Dienst einer von ihm als gut erkannten Sache.

Dem Nationalrat gehörte Beck-Leu seit dem Jahre 1869 an. Er war Mitglied zahlreicher Flußbaukommissionen, einige Jahre der Alkoholkommission, und eines der eifrigsten Mitglieder der landwirtschaftlichen Gruppe der Bundesversammlung. In allen seinen Stellungen war er ein eifriger Förderer der Landwirtschaft und hat deren Interessen mit zäher Ausdauer vertreten.

Seine Reden im Rate zeugten von der Lebhaftigkeit seines Geistes und im persönlichen Verkehr erwies sich der Verstorbene als ein schlagfertiger und allezeit lebenswürdiger Gesellschafter. Die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und seine warme Vaterlands-  
liebe haben ihm stets nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Freunde, sondern auch die Achtung seiner Gegner bewahrt.

Kaum hatte sich das Grab über den in so unerwarteter Weise aus seinem Wirkungskreis abberufenen Kollegen Beck-Leu geschlossen, so stand der Kanton Luzern und mit ihm auch das weitere Vaterland trauernd an der Bahre des allverehrten Joseph Vonmatt von Luzern.

Noch im Juni dieses Jahres hatte der Nestor unserer Versammlung den Sitzungen des Rates in seltener Pflichttreue beigewohnt. Besorgte Freunde bekümmerte schon damals sein sichtbar erschütterter Gesundheitszustand, aber sie gaben sich der Hoffnung hin, daß seine eiserne Natur, welcher der hochbetagte Greis eine erstaunliche Rüstigkeit des Körpers und eine seltene Geistesfrische verdankte, auch die neue Krisis siegreich überwinden werde. Doch der Tod machte seine Rechte in unerbittlicher Weise geltend, und so mußte Vonmatt, nach einer reichen gesegneten Wirksamkeit im Dienst der öffentlichen Angelegenheiten, dem Alter seinen Tribut zollen und sich von seiner treuen Lebensgefährtin trennen, mit der ihn die innigsten Bande lange Jahre verbunden.

Joseph Vonmatt von Luzern war geboren im Jahr 1815 und stand somit im Augenblicke seines Todes im achtzigsten Lebensjahr.

Nach Vollendung seiner juristischen Studien hatte er sich dem Berufe der Advokatur zugewandt, als die Stürme der vierziger Jahre durch das Land brausten. In jugendlicher Begeisterung nahm er an den Freischarenzügen teil und fand als Flüchtling gastfreundliche Aufnahme in Zürich. Der Ausgang des Sonderbundes führte ihn in seine Heimat zurück, und während fast zwanzig Jahren bekleidete er nunmehr das Amt eines Kriminalgerichtspräsidenten in seinem Kanton, strenge Unparteilichkeit mit wohlthuerender Milde und humanem Sinne paarend. Nach dem politischen Umschwung in seinem Kanton anfangs der siebziger Jahre war seines Bleibens nicht mehr im Amt. Er nahm seinen Anwaltsberuf wieder auf und war ein uneigennütziger Berater der Armen und Gedrückten.

Dem Großen Räte Luzerns gehörte er seit dem Jahre 1857 an und seit dem Jahre 1855 ohne Unterbrechung dem Nationalrat. In dieser Behörde war er Mitglied und Präsident zahlreicher Kommissionen und eröffnete den Rat viermal als Alterspräsident.

Die militärische Laufbahn begann Vonmatt im Jahre 1848 als Schützenlieutenant und wurde im Jahre 1864 Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstab. Ende der siebziger Jahre war er kantonaler Waffenchef der Scharfschützen. Überhaupt war ihm die Förderung des Schießwesens ans Herz gewachsen, und selber während langer Jahre ein trefflicher Schütze, hat er als Vorstandsmitglied des schweizerischen Schützenvereins und Mitglied der eidgenössischen Gewehrkommission nach Kräften an der Hebung des Wehrwesens gearbeitet.

Vonmatt ist den Idealen seiner Jugend treu geblieben bis ins hohe Alter. Sein vorwärts gerichteter Sinn zeichnete ihm die Stellung in allen politischen Tagesfragen vor, und gewissenhafte Prüfung und Erwägung bewahrte ihn dabei vor blinder Übereilung. Würdevoll in seinem Auftreten, besonnen und zielbewußt in seinem Handeln, lauterem Sinnes und ohne Hintergedanken, verfügte er über eine überzeugende Beredsamkeit, die zum Herzen des Volkes drang.

Über dem Grabe von Joseph Vonmatt und Xaver Beck-Leu vereinigen sich die Freunde und Gegner, um ihrer Überzeugungstreue und ihrem redlichen Wollen die verdiente Huldigung darzubringen. Die beiden Männer, welche sich in ihrem Leben wohl öfters in ehrlichem Kampfe der Meinungen gegenüber gestanden und manchen Strauß miteinander ausgefochten, sie ruhen nun von ihrem Tagewerk, und die gemeinsame Mutter Erde deckt die sterblichen Überreste von zwei wackern Eidgenossen.

Ich lade Sie ein, sich zum Andenken an die Verblichenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Meine Herren Kollegen! Die Behandlung des Initiativbegehrens betreffend die Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone, welches die eidgenössischen Räte in der hinter uns liegenden Junisession beschäftigte, hat eine lebhaft und tiefgehende Bewegung im ganzen Lande hervorgerufen. Die im Parlament hierüber gepflogenen Diskussionen haben ein lautes Echo bei unserem Volke gefunden. Mit einer für Anhänger und Gegner unerwartet großen und wichtigen Mehrheit des Volkes und der Stände ist der Versuch, die finanzpolitische Grundlage des Bundes zu ändern, abgelehnt worden.

Wir glauben, nicht irre zu gehen, wenn wir das Resultat dieser denkwürdigen Volksabstimmung vor allen Dingen als einen vollgültigen Beweis dafür ansehen, daß der im Jahre 1848 gegründete und im Jahre 1874 gefestigte neue Bund tiefe Wurzeln im Schweizervolke geschlagen hat und daß dieses seine Bedeutung und seinen Segen für die Wohlfahrt des Landes in hohem Maße zu schätzen weiß.

Nicht minder aber legt der ergangene Volksentscheid Zeugnis ab von dem Vertrauen, welches das Volk, unbeschadet der von ihm geübten Kritik, zu der Gewissenhaftigkeit und dem Ordnungssinn der Verwaltung des Bundes hat. Möge der Nationalrat, soviel an ihm liegt, dieses Vertrauen befestigen, dadurch, daß er sich bei seinen Entschlüssen vom Geiste der Ordnung und Sparsamkeit leiten läßt und die Lehren nicht in den Wind schlägt, welche die dem 4. November vorausgehende Bewegung erteilt hat.

Meine Herren Kollegen! Es ist vielfach der Befürchtung Raum gegeben worden, daß die große Erregung, welche sich unseres Volkes bei Anlaß der dem 4. November vorausgehenden politischen Diskussionen bemächtigt hat, der Ausgangspunkt neuer leidenschaftlicher konfessioneller Kämpfe sein werde. Dies wird schwerlich der Fall sein. Die volkswirtschaftlichen und socialen Aufgaben der Zeit verlangen so dringend einer Lösung, daß sie in absehbarer Zeit die gesetzgeberische Thätigkeit vollauf in Anspruch nehmen werden, und es wird eine nutzbringende Aufgabe aller Parteien sein, ihre Kräfte zu vereinigen, um die Hoffnungen zu erfüllen, welche das Volk in dieser Richtung auf den Bund setzt.

Unter denjenigen Aufgaben, welche der Erledigung durch die eidgenössischen Räte harren, nenne ich in erster Linie die Durchführung des großen Werkes der Unfall- und Krankenversicherung, sowie des Banknotenmonopols. Ebenso wenig wird sich die Volksvertretung der Einsicht verschließen können, daß die Stellung derjenigen Gesellschaften, welche zur Zeit noch über die modernen Verkehrsstraßen verfügen, auf die Dauer mit einer wirksamen Wahrung der öffentlichen Interessen unvereinbar ist, und ihr Be-

streben wird es sein müssen, mit Umsicht und Energie Hand an die Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zu legen.

Aber auch auf anderen Gebieten harren berechnete Forderungen der kräftigen Förderung des Bundes durch eine zielbewußte Gesetzgebung, und ich eröffne deshalb die ordentliche Wintersession mit dem Wunsch, daß der Nationalrat trachte, durch fruchtbare Arbeit diejenigen Postulate zu verwirklichen, welche das Land an seine oberste gesetzgebende Behörde zu stellen berechnete ist.

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

---

Im Ständerat wurde die Session von Herrn Präsidenten de Torrenté mit folgenden Worten eröffnet:

Tit.

Seit der letzten Session der eidgenössischen Räte hat sich das Schweizervolk über eine Frage aussprechen müssen, welche, der Lebhaftigkeit des Kampfes nach zu schließen, der sich dabei erhoben hat, vor allem geeignet war, die öffentliche Meinung in unserm Lande aufzuregen.

Der Antrag, eine den Zolleinnahmen zu entnehmende Summe im Verhältnis von Fr. 2 per Kopf der Bevölkerung auf die Kantone zu verteilen, ist mit großer Mehrheit verworfen worden.

Vor diesem Volksentscheid vom 4. November muß sich jedermann beugen.

Wenn, entgegen der von den Anhängern der Initiative gehegten Hoffnung, die Abstimmung nicht dazu geführt hat, die Finanzlage der Kantone zu verbessern, so wird andererseits der Bund nun um so eher in der Lage sein, ihnen Beiträge zu leisten für die Eindämmung von Flüssen und Bächen, den Bau von Straßen und Verbesserungen des Bodens, lauter Arbeiten, für welche die Bevölkerung allerwärts die Mithilfe des Staates beansprucht.

Ferner kann der Bund mit Hilfe von Ersparnissen leicht die nötigen Mittel finden, um die Bestimmungen des im Wurfe liegenden Gesetzes über Unfall- und Krankenversicherung, das binnen kurzem in den Räten zur Behandlung gelangen wird, zur Anwendung bringen zu können.

Wir haben auf die Lebhaftigkeit des Kampfes hingewiesen, der das Kennzeichen dieser letzten Volksabstimmung gewesen ist; allein wir haben keinen Grund, uns hierüber zu beunruhigen, denn gerade hierin finden wir ein Zeichen von der großen Lebenskraft unseres Föderativsystems und unserer demokratischen Einrichtungen

Die Gleichgültigkeit in der Ausübung der politischen Rechte ist ein trauriges Symptom für die Zukunft eines republikanischen Volkes. Vergessen wir aber nicht, daß es einem Bürger stets zur Ehre gereicht, wenn er, auch in der Hitze des Kampfes, dem Gegner die Achtung nicht versagt; die Meinungsverschiedenheiten in Fragen von allgemeinem Interesse, welche im Schoße der Räte des Volkes mit Ruhe und Würde behandelt werden, sind in Wirklichkeit nur der Ausdruck des Wettkampfes in unsern politischen Einrichtungen.

Die Verhältnisse werden sich nach diesem Kampfe gleich gestalten wie nach manchem andern, die schon unsern Freistaat erregt haben; nachher wie vorher können diejenigen, welche einmal als Gegner einander gegenüberstanden, sich aufrichtig die Hand reichen und gemeinsam an der Wohlfahrt des Vaterlandes arbeiten.

Nachdem nun die Zollinitiative aus unserm Gesichtskreis entschwunden ist, werden uns ebenso wichtige, wenn nicht wichtigere Gegenstände beschäftigen, die Ihnen, Tit., Gelegenheit bieten werden, die Lösung der interessantesten, aber auch schwierigsten socialen und volkswirtschaftlichen Probleme zu suchen und den besten Mitteln nachzuforschen, um die uns zur Verfügung stehenden Hilfsquellen — an Menschen sowohl als an Material — zur Verteidigung des Vaterlandes nutzbar zu machen.

Ich will nur drei dieser Gegenstände hervorheben: den Gesetzesentwurf über die Militärorganisation, denjenigen betreffend Gründung einer Staatsbank und den Entwurf über die Unfall- und Krankenversicherung.

Das Studium dieser brennenden Fragen ist den eidgenössischen Räten zur Pflicht gemacht, und es wird die Mithilfe und der gute Wille aller Mitglieder dazu nötig sein, um diese Fragen in befriedigender Weise zu lösen. Um zu wissen, in welchem Sinne dieselben gelöst werden, brauchen wir nur an die Einstimmigkeit zu erinnern, mit welcher sich die Mitglieder der eidgenössischen Räte, ohne Unterschied der Parteien, jedesmal ausgesprochen haben, wenn das Interesse oder die Ehre der Schweiz auf dem Spiele stand.

Tit. Die ganze Schweiz ist im vergangenen Herbste mit bemerkenswerter Aufmerksamkeit den Manövern unseres IV. Armeecorps gefolgt, deren Schauplatz der gleiche war, wie derjenige, auf dem sich am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die blutigen Kämpfe zwischen den Heeren Massenás und Suwarows abspielten. Man hat bei diesem Anlaß mit Freuden wahrgenommen, welche Festigkeit unsere Truppen, und insbesondere die Infanterie, die immer und überall, aber besonders in der Schweiz, das Los der Schlachten entscheiden wird, auf dem Manöverfelde gezeigt haben.

Außerordentliche Strapazen, herrührend von den schwierigen Bodenverhältnissen und einer ganz ausnahmsweise ungünstigen Witterung, haben die Ausdauer und den guten Geist unserer Soldaten auf eine glänzende Probe gestellt, und militärische Eigenschaften sind zu Tage getreten, die man schwerlich bei altgedienten Soldaten in höherm Maße finden wird. Wir dürfen uns daher mit gerechtem Vertrauen auf unsere waffentragenden Mitbürger verlassen; sie werden gewiß im stande sein, zur Zeit der Gefahr die Grenzen unseres Vaterlandes wirksam zu verteidigen.

Indem wir unsere Verhandlungen beginnen, müssen wir mit Bedauern die Wahrnehmung machen, daß zwei von unsern Kollegen aus dem Nationalrate nicht mehr in der Mitte des Rates weilen. Dieses Mal hat der Kanton Luzern dem Tode den traurigen Tribut entrichten müssen, den dieser beinahe periodisch den eidgenössischen Räten abzufordern pflegt.

Herr Beck-Leu, der Abgeordnete des luzernischen Landvolkes, verband mit einer vollkommenen Kenntnis von den Bedürfnissen der Neuzeit eine Festigkeit in den Grundsätzen, wie sie der von ihm vertretenen Bevölkerung eigen ist.

Herr Vonmatt, geboren in Luzern im Jahre 1815, das älteste Mitglied des Nationalrates, hat dem öffentlichen Leben, dem er sich während seiner langjährigen Laufbahn unausgesetzt widmete, hervorragende Dienste geleistet.

Beck-Leu und Vonmatt saßen in entgegengesetzten Lagern; aber die Aufrichtigkeit ihrer Überzeugungen und die Redlichkeit ihrer Absichten hatte beiden eine echte Volkstümlichkeit geschaffen, und sie hatten sich durch die Leutseligkeit ihres Charakters die Achtung und Zuneigung aller ihrer Kollegen erworben.

Tit. Ich lade Sie ein, das Andenken der beiden Verstorbenen durch Aufstehen von Ihren Sitzen zu ehren.



## Schweizerische Bundesversammlung,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1894
Date	
Data	
Seite	272-278
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 833

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.